

Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 04.02.2021

BV.:

Einbringer: Frau Hänel

1. Betreff

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Parkplatz Ruppertsdorfer Straße“ für Krause Metall

Gesetzliche Grundlagen: § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 10, § 12 BauGB
in der jeweils gültigen Fassung

2. Stand der Angelegenheit

Der Stadtrat Herrnhut hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Parkplatz Ruppertsdorfer Straße“ gefasst. Ziel der Planfeststellung ist die Sicherung und Erweiterung von Parkflächen für die Firma Krause Metall GmbH unter Berücksichtigung der Belange von Natur-, Landschaft und des Immissionsschutzes.

Nach der durchgeführten frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden alle eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt und der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber der Planung aus der 1. Auslegung sind:

1. Ausweisung des Parkplatzes nicht mehr als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO, sondern als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB,
2. Ergänzende Erläuterungen zum Löschwasser,
3. Ergänzende Erläuterungen zum Regenwasser,
4. Ergänzende Erläuterungen zur Barrierefreiheit,
5. Ergänzungen aus Auflagen des Liegenschaftsamtes.

3. Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens sowie dessen Umsetzung obliegt dem privaten Vorhabensträger und Antragsteller des Bauleitplanverfahrens.

Hierzu ist gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag zwischen dem Vorhabensträger und der Stadt Herrnhut abzuschließen.

4. Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes „Parkplatz Ruppertsdorfer Straße“ bestehend aus Teil A-Planzeichnung und Teil B-Textliche Festsetzungen. Die Begründung Teil I und Teil II wird gebilligt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird als Bestandteil des Durchführungsvertrages vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes beschlossen.

2. Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren mit zweifacher Behördenbeteiligung und einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Niederruppersdorf: 670/1 und 670/2.
4. Planungsziel ist die Ausweisung einer Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB.
5. Für den Bebauungsplan „Parkplatz Ruppersdorfer Straße“ für Krause Metall wurde ein Schalltechnisches Gutachten erstellt.
6. Der Beschluss und der Auslegungstermin sind nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1
Anwesende Stadtratsmitglieder:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk

Ute Hähnel
Leiterin Amt für Bau und
Abwasserentsorgung

Anlagen: Übersichtskarte